

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2002/HOL/075</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>31.01.2002</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	<b>0</b>
<b>Ingenieurvertrag für die Planung zum Vorhaben: "Ausbau des Steinweges"</b>		
<b>Bürgermeister Frau Deichmann Beratungsfolge</b>		
<b>Gemeindevertretung Holthusen 12.02.2002</b>		

## Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen hat seit 1990 ein Gewerbegebiet in zwei Teilabschnitten entwickelt und damit ca. 350 Arbeitsplätze geschaffen. Diese beiden Gewerbegebiete sind zu 100 % ausgelastet, so daß die Gemeinde auf Grund von Nachfragen ansiedlungswilliger Unternehmen sich entschlossen hat das Gewerbegebiet zu erweitern. Einige Bewerber haben sich wegen der nicht optimalen Anbindung des Gewerbegebietes bereits wieder zurückgezogen.

Insgesamt ist die Entwicklung der vorhandenen Betriebe so positiv verlaufen, dass auch für die jetzt tätigen Unternehmen die gegenwärtige verkehrliche Anbindung unzureichend geworden ist.

Die Gemeinde Holthusen sieht als einzige und auch zukunftsfähige Lösung dieser Schwierigkeiten nur den Ausbau des sogenannten Steinweges, der das Gewerbegebiet direkt mit der B 321 verbindet. Die Anbindung an die B 321 am Ende der geplanten Ortsumgehung Pampow (Richtung Warsow) könnte gleich so ausgebaut werden, dass auch große Fahrzeuge wie z. B. Tanklaster, Schwerlasttransporte (wie für den Transport von Windkraftanlagen erforderlich) u.ä. gefahrlos auf die Bundesstraße auffahren können. Dadurch würden zweifellos die Besiedlungschancen für die geplante Gewerbegebietserweiterung erheblich gesteigert werden.

## Beschlussvorschlag:

Damit das geplante Vorhaben konkretisiert werden kann, schlägt die Amtsverwaltung Stralendorf der Gemeinde vor einen Ingenieurvertrag für die Leistungsphasen 2 bis 6 mit dem

**Ibs INGENIEURBÜRO SCHWERIN für Landeskultur, Umweltschutz und Wasserwirtschaft GmbH ; Ellerried 7 in 19061 Schwerin**

abzuschließen.

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

